

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



30. Jahrgang, Nr. 09
Herausgegeben am 13.06.2019

Inhalt

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten über die Auslegung des Gewässerunterhaltungsplanes 2019

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege im wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen hat die Stadt Salzkotten einen Gewässerunterhaltungsplan für Wasserläufe II. Ordnung in der Stadt Salzkotten aufgestellt.

Der Gewässerunterhaltungsplan 2019 kann in der Zeit vom

17. Juni 2019 bis 30. November 2019

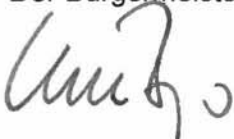
von den betroffenen Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern in der Nebenstelle des Rathauses Salzkotten, Am Grarock 19, Fachbereich Stadtentwicklung, Büro 10, EG, während der Servicezeiten (montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags und dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Gewässerunterhaltungsplan ist zusätzlich in den Bekanntmachungskästen in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt.

Der Bauhof der Stadt Salzkotten erteilt unter der Rufnummer 05258/980959 oder 5071250 weitere Auskünfte.

Salzkotten, 13.06.2019

Stadt Salzkotten
Der Bürgermeister



Ulrich Berger